

Informationsschreiben an die Mentor:innen

(zur Kenntnis an die Studierenden)

Sehr geehrte Interessierte,

für Ihre Bereitschaft, einer/einem unserer Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften an der Technischen Universität Dresden in Ihrer Einrichtung ein sechsmonatiges bzw. studienbegleitendes Praktikum zu ermöglichen, bedanken wir uns ganz herzlich!

Wir möchten dieses Schreiben gern nutzen, um unsere Vorstellungen zu den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Praktikums zu erläutern:

Entsprechend der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften (*in der vom 26.04.2024 bestätigten Fassung*) ist ein sechsmonatiges bzw. studienbegleitendes Praktikum mit insgesamt 900 Stunden Bestandteil des Moduls EW SP BAC PX. In der Studienordnung ist die:der jeweilige Modulverantwortliche benannt. Die Ableistung des Praktikums ist eine ausdrückliche Pflicht für unsere Studierenden und wichtiger Bestandteil in Hinblick auf den über das Studium hinweg herzustellenden angemessenen Theorie-Praxis-Bezug.

Inhaltliches

Das Praktikum im Rahmen des Bachelorstudiengangs soll für die Praktikant:innen eine Mischung aus teilnehmendem Lernen sowie mithelfendem und zunehmend selbständigen Arbeiten sein. Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige fachliche Anleitung durch Sie als Mentor:innen notwendig.

In Absprache mit ihren Mentor:innen erarbeiten die Praktikant:innen Aufgabenschwerpunkte für das Praktikum. Diese sollen sich an den allgemeinen Zielen und den besonderen Möglichkeiten Ihrer Einrichtung sowie den speziellen Interessen, Wünschen und Voraussetzungen der Studierenden orientieren. Wir möchten Sie bitten, dass Sie als Einrichtung gemeinsam mit der:dem Praktikant:in einen ggf. modularisierten Ablaufplan für die Praktikumszeit entwickeln. So würde es sich anbieten, das Praktikum grundlegend in eine Anfangs-, Mittel- und Endphase zu gliedern und diese jeweils mit anvisierten Zielen/Aufgaben resp. Teilzielen/-aufgaben zu untersetzen. Zudem ist es wichtig, mit der:dem Praktikant:in verbindliche Zeiten zu vereinbaren, um die geleistete Arbeit kritisch zu reflektieren und Räume für weiterführende Diskussionen einzuräumen.

In dieser Art und Weise würde eine Kommunikations- und Arbeitsgrundlage geschaffen werden, die Ihnen wie der:dem Praktikant:in eine Unterstützung für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit liefert.

Für die Studierenden ist eine klare Transparenz von Aufgaben und Zielen nicht nur wichtig, um in angemessener Weise die verschiedenen Arbeitsbereiche Ihrer Einrichtung kennen zu lernen und zu verstehen, sondern auch, um während des Praktikums das von der Hochschule geforderte Lernjournal zu erstellen, das für die

Selbstreflexion der Studierenden bedeutsam ist und auch eine gute Grundlage für die gemeinsamen Reflexionsgespräche sein kann. Das Lernjournal ist in erster Linie ein Arbeitsinstrument für die Praktikant:innen, es wird durch eine Lehrkraft gelesen und in der Form sowie der Reflexionsweise diskutiert, verbleibt danach im Archiv und wird nicht veröffentlicht.

Organisatorisches

Der Arbeitsaufwand für das Praxis-Modul beträgt insgesamt 900 Stunden für die Studierenden und beinhaltet neben der praktischen Arbeit in Ihrer Institution und der Erstellung des Lernjournals auch das praktikumsbegleitende Seminar, für das die Studierenden von Ihrer Institution jeweils einen ganzen Studentag freizustellen sind (insgesamt etwa 6 bis 8 Tage, je nach Studienorganisation). Für die Studierenden, die ihr Praktikum weit außerhalb von Dresden durchführen, besteht die Möglichkeit, an dem praktikumsbegleitenden Seminar digital teilzunehmen.

Der unmittelbaren Praktikumstätigkeit in Ihrer Einrichtung geht der Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der:dem Praktikant:in und Ihrer jeweiligen Einrichtung voraus. Nutzen Sie dafür bitte die Vertragsvorlage der TU Dresden (Anlage 1). Für unsere Studierenden gilt die Praktikumsrichtlinie (Anlage 2).

Sofern das Praktikum im Block absolviert wird, gehen wir bei unseren Berechnungen davon aus, dass 900 Arbeitsstunden auf 6 Monate verteilt werden, was einer wöchentlichen Arbeitszeit von 37,5 Stunden entspricht. Bei anderen wöchentlichen Arbeitszeiten muss die Gesamtzeit des Praktikums entsprechend angepasst werden. Bitte beachten Sie, dass Überstunden gegenüber der:dem Praktikant:in nicht angeordnet werden können.

Wenn das Praktikum im Block absolviert wird, haben die Praktikant:innen Anspruch auf zehn Urlaubstage, wobei die zeitliche Genehmigung der Praktikumsstelle obliegt. Auch bei einem studienbegleitenden Praktikum über ein halbes Jahr hinaus bleibt der Anspruch auf Urlaubstage im Grundsatz erhalten, was Sie bitte in Ihren Planungen zu berücksichtigen hätten. Für ein krankheitsbedingtes Fernbleiben von der Praktikumsstelle gelten die gleichen Festlegungen wie für Ihre Mitarbeiter:innen. Bitte informieren Sie die:den Praktikant:in über diese Regelungen. Krankheitsbedingtes Fehlen von mehr als 3 Wochen (112,5 Stunden) muss nachgearbeitet werden, dafür ist über das Dekanat Erziehungswissenschaften eine Vertragsverlängerung zu veranlassen. Ist diese in Ihrer Einrichtung nicht möglich, muss sich die:der Praktikant:in an die, den Praktikumsbeauftragten unseres Instituts wenden.

Die Praktikant:innen gliedern sich während des Praktikums in den Betriebsablauf Ihrer Einrichtung ein und werden somit als abhängig Beschäftigte:r tätig. Womit sie nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über den Unfallversicherungsträger der Praktikumseinrichtung gesetzlich unfallversichert sind.

Das erfolgreich absolvierte Praktikum ist von der Praktikumsstelle auf dem von der:dem Praktikant:in vorgelegten Schein (Praktikumsnachweis) mit Ihrer Unterschrift und dem Stempel der Einrichtung zu bestätigen.

Wir bitten Sie, auf Wunsch der:des Praktikant:in, am Ende des Praktikums ein Zeugnis über die geleistete Arbeit auszustellen.

Eine kleine Bitte

In Anbetracht der in Ihrer Einrichtung durch die:den Praktikant:in zu erbringende Arbeitsleistung sollte wohlwollend geprüft werden, ob die Zahlung einer Praktikumsvergütung Ihrerseits möglich ist, auch wenn ein Rechtsanspruch hierauf nicht besteht. Wünschenswert ist es gleichsam, wenn Sie sich als Einrichtung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten an den gegebenenfalls entstehenden Fahrtkosten zu Ihrer Einrichtung für die:den Praktikant:in beteiligen würden.

Kosten, die ausdrücklich in Verbindung mit der Tätigkeit der:des Praktikant:in in Ihrer Einrichtung entstehen, sind (wie für Mitarbeiter:innen auch) von der Praktikumsstelle zu tragen.

Bei Nachfragen oder Problemen können Sie sich sehr gern an die praktikumsbeauftragte Person (Rouven Reineck, rouven.reineck@tu-dresden.de) unseres Instituts für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Modulverantwortliche:r

Dekanat Erziehungswissenschaften

ANLAGEN

- (1) Praktikumsvertrag
- (2) Praktikumsrichtlinie